

Belastung der solothurnischen Bürgergemeinden durch die in der Rosegg versorgten Patienten

Autor(en): **Wiggli, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein**

Band (Jahr): **4 (1942)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Belastung der solothurnischen Bürgergemeinden durch die in der Rosegg versorgten Patienten.

(Nach 10-jährigem Durchschnitt von 1930 bis 1940.)

Von E. Wiggl.

Aus nachstehender Tabelle ist die finanzielle Belastung der solothurnischen Bürgergemeinden in den Bezirken Dorneck, Thierstein und Lebern und in den einzelnen Bezirken gemessen am Durchschnitt der Pflage tage der Jahre 1930 bis 1940 ersichtlich. Die Kolonne «Pflage tage auf 1000 Bürger pro Jahr» sagt uns einigermaßen, dass die Belastung auf 1000 Bürger zwischen 0 und über 6000 Pflage tagen schwankt. Die Kolonne «Belastung nach dem neuen Taxreglement» berichtet, wie durch die Einführung der neuen Taxen der Versuch unternommen wurde, eine gerechte Lastenverteilung zu erreichen. Der Bericht der Tabelle wird ergänzt durch das Kärtchen des Kantons, auf welchem die Gemeindebelastung im Zusammenhang ersichtlich ist.

Diese Darstellung hat den Zweck die Frage des Finanzausgleiches bei den Bürgergemeinden weiter abzuklären.

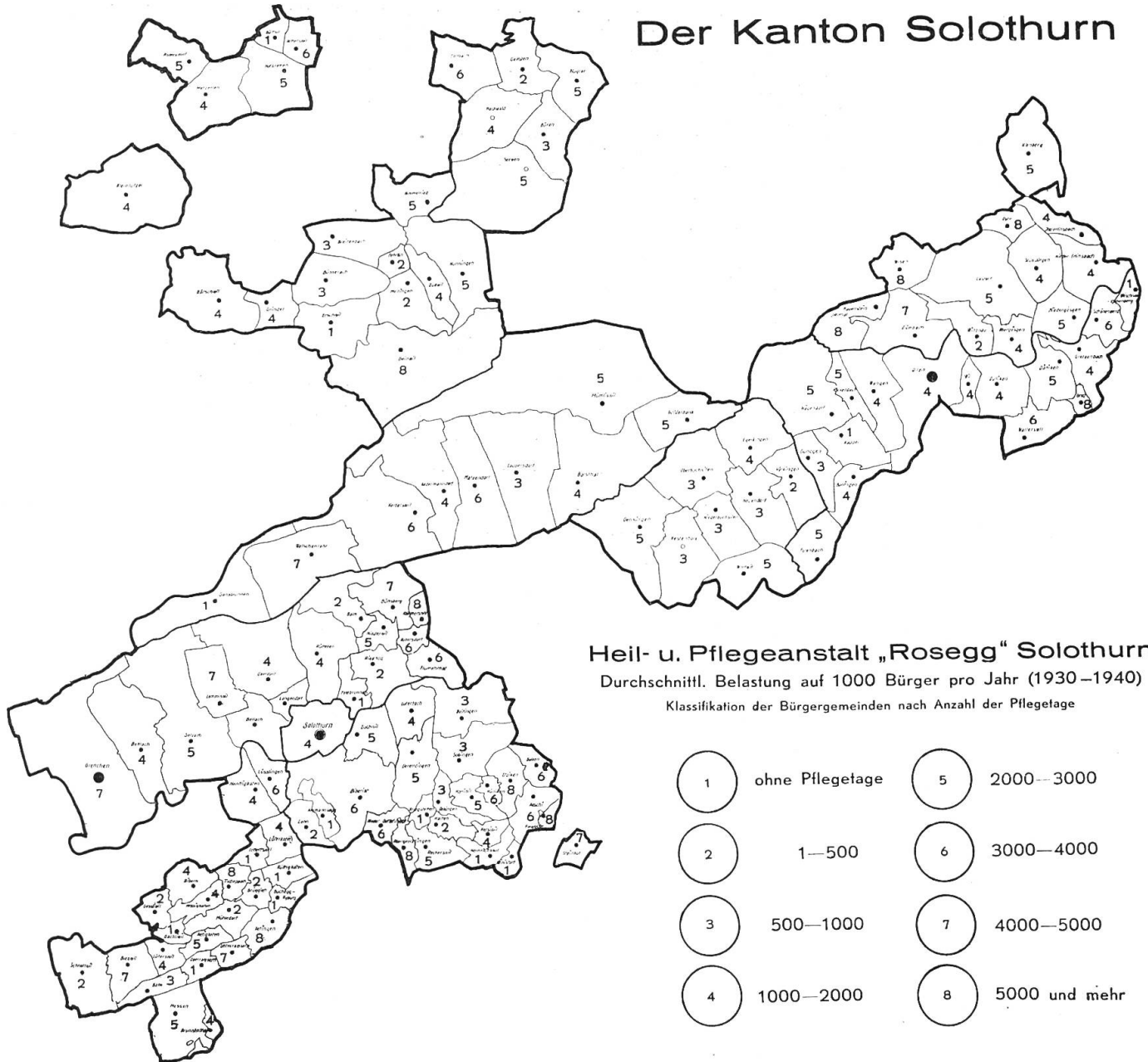
Bürgergemeinden und Bezirke	Zahl der Bürger nach der Volkszählung von 1930	Durchschnittliche Pflage tage 1930/1940	Pflage tage auf 1000 Bürger pro Jahr	Taxe Fr.	Belastung nach dem neuen Taxreglement pro Jahr Fr.
Solothurn	2961	3,964	(1366)	5.—	19,820.—
Lebern	6119	15,922	(2602)	—.—	—.—
Balm b/G.	6	10	(17,5)	2.30	23.—
Bellach	432	318	(738)	2.60	1,144.80
Bettlach	525	692	(1604)	2.30	1,591.60
Feldbrunnen-					
St. Niklaus	23	—.—	(—)	2.90	—.—
Flumenthal	281	952	(3388)	2.30	2,189.60
Grenchen	1409	4,655	(4014)	2.30	10,706.50
Günsberg	586	2,817	(4808)	2.30	6,479.10
Hubersdorf	154	483	(3136)	2.30	1,110.90
Kammersrohr	6	374	(6233)	2.30	860.20
Langendorf	247	194	(787)	2.60	504.40
Lommiswil	352	1,478	(4198)	2.60	3,842.80
Niederwil	137	280	(2044)	2.90	812.—
Oberdorf	364	481	(1294)	2.30	1,106.30
Riedholz	308	153	(496)	2.90	443.70
Rüttenen	390	675	(1700)	2.60	1,755.—
Selzach	900	2,355	(2616)	2.60	6,123.—
Dorneck	4807	9,177	(1909)	—.—	—.—
Bättwil	111	—.—	(—)	2.90	—.—
Büren	417	316	(757)	2.60	821.60
Dornach	765	2,438	(3187)	2.90	7,070.20
Gempen	265	17	(64)	2.90	49.30
Hochwald	424	475	(1121)	3.70	1,757.50

Hofstetten	747	2,216	(2966)	2.50	5,096.80
Metzerlen	319	595	(1240)	2.60	1,027.—
Nuglar	673	1,406	(2090)	2.60	3,655.60
Rodersdorf	260	735	(2821)	2.90	2,125.70
Seewen	594	1,539	(2255)	3.20	4,284.80
Witterswil	232	838	(3614)	2.50	1,927.40
<i>Thierstein</i>	5572	8,028	(1440)	—.—	—.—
Bärschwil	720	966	(1541)	3.20	3,091.20
Beinwil	72	1,711	(2370)	2.50	3,955.50
Breitenbach	506	367	(726)	3.20	1,174.40
Büsserach	661	535	(810)	3.20	1,702.—
Erschwil	426	—.—	(—)	2.60	—.—
Fehren	162	50	(314)	4.30	215.—
Grindel	248	368	(1485)	2.30	846.40
Himmelried	360	821	(2282)	2.50	1,888.50
Kleinlützel	857	1,071	(1250)	2.90	3,105.90
Meltingen	352	68	(193)	2.30	158.40
Nunningen	874	2,517	(2880)	2.50	5,789.10
Zullwil	334	349	(1044)	3.20	1,116.80

Diese Darstellung gibt interessante Einblicke in die verschiedenen Belastungen der solothurnischen Bürgergemeinden durch die in der Rosegg versorgten Patienten. Sie kann auch Veranlassung werden, den Fragen der Volksgesundheit im Hinblick auf die Geisteskrankheiten in einzelnen Bezirken und Gemeinden besonders nachzugehen. Die Zusammenstellung erfasst diejenigen Patienten nicht, deren Angehörige selbst für die Verpflegungskosten aufkommen oder die in privaten oder ausserkantonalen Anstalten in Behandlung sind. Die Zahl der nicht erfassten Patienten beträgt ca. 20 %, sodass die Darstellung nicht nur über die Belastung der Bürgergemeinden, sondern vielleicht auch einigermaßen über die ungefähre Verteilung der Geistes- und Gemütskranken auf die Heimatgemeinden orientiert. Verschiedene — allerdings meistens kleine — Bürgergemeinden weisen im Zeitraum von 1930—1940 überhaupt keine Geisteskranken auf: Erschwil (426 Bürger), Küttigkofen (123 B.), Bättwil (111 B.), Feldbrunnen (23 B.), Balm b/Messen (69 B.) u. a. m. Ueberaus stark sind die Belastungen derjenigen Gemeinden, die auf 1000 Bürger über 4000 Patientenpflegetage haben (siehe Gemeindekarte Ziffern 7 und 8!): Grenchen (1409 B.), Lommiswil (352 B.), Günsberg (586 B.), Aetingen (143 B.), Etziken (361 B.), Biezwil (179 B.), Obergerlafingen (117 B.), Trimbach (620 B.), Hauenstein (187 B.) und Wisen (188 B.). Dass die kleinen und Zwerggemeinden bei geringer Patientenzahl verhältnismässig stark belastet sind, ist klar: Steinhof (88 B.), Burgäschi (19 B.), Rohr (90 B.), Grod (5 B.) und Kammersrohr (6 B.). Interessante Hinweise gibt uns auch die Darstellung der Bezirke: Tief unter dem kantonalen Durchschnitt von 1984 stehen Solothurn, Gäu und Thierstein, ziemlich darüber die Bezirke Lebern, Gösigen und Tal.

Diese erste Darstellung der Belastung der einzelnen Bürgergemeinden durch die Versorgung geisteskranker Bürger gibt uns Veranlassung, diese Fragen im Interesse einer gerechten Lastenverteilung im Zusammenhang mit den übrigen Armenlasten und auch im Interesse der Volksgesundheit weiter zu verfolgen,

Der Kanton Solothurn



Durchschnittliche Belastung der Bürgergemeinden des Kantons durch die Versorgung von Bürgern, für die sie Kostengutsprache geleistet haben, in den Jahren 1930 bis 1940. Die Belastung ist auf 1000 Bürger ausgerechnet. Die Zahlen 1–8 geben an, wie hoch die betreffenden Gemeinden belastet sind. Kantonaler Durchschnitt: 1984 Patientenpflgetage auf 1000 Bürger